

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und bat um Wortbeiträge.

Abg. Becker schlug eine Vertagung vor. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die umfassende Arbeit zu den 25 übergreifenden Empfehlungen und den 177 Einzelempfehlungen. Dies sei eine gute Grundlage. Es bestünde noch weiterer Beratungsbedarf in der Fraktion und mit dem Koalitionspartner. Von daher solle man erst in der ersten Sitzung der zweiten Jahreshälfte dazu beschließen.

LR Schuster teilte noch ergänzend mit, dass man nach wie vor auf die von der GPA zugesagten landesweiten Benchmarkergebnisse warten würde. Sobald diese vorlägen, würden sie den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Seelbach bestätigte, dass er mit dem Vertagungsantrag gut leben könne, vor allem hinsichtlich der umfassenden Einzelhandlungsempfehlungen, bei denen man tiefer einsteigen müsse. Zu den Punkten, die in der Vorlage genannt worden seien, würden die beabsichtigten Anmerkungen bis in die nächste Sitzung zurückgestellt werden. Er wollte jedoch die Verwaltung bei zwei Punkten um Vertiefung bitten, damit dies dann für die Beratungen für die nächste Sitzung bereits zur Verfügung stünde. Zum einen zu dem Punkt bezüglich der Psychologischen Beratungsdienste auf Seite 38, Maßnahme Nr. 5. Hier würde darauf hingewiesen, dass die Psychologischen Beratungsdienste nicht Teil des Jugendamtes seien, da sie Dienstleistungen anböten, die auch von den anderen Jugendämtern der Städte angenommen würden. Solche Dienstleistungen würde es aber auch innerhalb des Jugendamtes geben, die von Städten mit eigenem Jugendamt abgerufen würden. Insofern wäre die Logik dieses Argumentes, dass man diese Leistungen des Jugendamtes mit in das Amt 57 integriere und bündele oder, dass doch eine Integration aller Dienstleistungen in das Jugendamtes schon möglich sei. Diese Überlegung wolle er der Verwaltung für die Vorbereitung für die nächste Sitzung dahingehend mitgeben, ob man sich nicht konsequent in die eine oder andere Richtung begeben könne. Zum anderen nehme er Bezug zur Maßnahme Nr. 18 auf Seite 44 hinsichtlich der Frage des Einarbeitungskonzeptes. Dies würden die Ämter grundsätzlich selber machen. Er sei der Meinung, dass ein derartiges Konzept eine Überlegung wert wäre auch in Bezug auf die Mitarbeiterbindung. Zu dem Thema bitte er die Verwaltung für die nächste Sitzung um Prüfung, was es an Möglichkeiten gebe, z.B. in Kombination von Personalamt und Fachämtern, um den Mitarbeitern den Einstieg zu erleichtern und so die Bindung zu erhöhen.

Abg. Hoffmeister unterstütze den Antrag auf Vertagung. Er plane mindestens 3 Sitzungen ein, da es sich hier um eine Herkulesaufgabe handeln würde.

Der Vorsitzende nahm den Antrag auf Vertagung zur Kenntnis und bat hierzu um Abstimmung.